

## **Antrag 1: Präsidium zur Hamburger Wettspielordnung**

Regeländerungen um den Übergang auf die Staffelgröße 10 im HTTV ab der Saison 2021/2022 zu erreichen

### **Alter Text**

- F 3.3.7.1 Damen und Herren  
Grundsätzlich wird in den Gruppen der Damen und Herren mit 11 Mannschaften gespielt. Abweichungen von der Sollstärke sollen grundsätzlich nur nach unten erfolgen. Übergangsregelung zur Erreichung der geringeren Staffelgröße  
Um die Verringerung der Staffelgröße zu erreichen, werden zum Ende der Saison 2018/19 bei im Wesentlichen gleichbleibender Auf- und Abstiegsregelung die Regeln zur Auffüllung auf die bisherige Staffelstärke von 12 nicht angewandt.

### **Neuer Text**

- F 3.3.7.1 Damen und Herren**  
**Grundsätzlich wird in den Gruppen der Damen und Herren mit 10 Mannschaften gespielt. Abweichungen von der Sollstärke sollen grundsätzlich nur nach unten erfolgen.**  
**Übergangsregelung zur Erreichung der geringeren Staffelgröße**  
**Um die Verringerung der Staffelgröße ohne zu große Härten zu erreichen, werden bei der Gruppeneinteilung für die Saison 2020/21 die Regeln zur Auffüllung auf die Gruppenstärke 11 noch angewandt und eine Abweichung nach oben ist erlaubt, wenn es aufgrund der Auf- und Abstiegsregeln notwendig ist. Bei der Gruppeneinteilung für die Saison 2021/22 wird nur noch dann eine 11er-Gruppe eingeteilt, wenn es aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen notwendig ist.**

### **Alter Text**

- F 3.4.2 Abstieg  
F 3.4.2.1 Damen und Herren  
F 3.4.2.1.1 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Gruppen gleich oder in der höheren Spielklasse größer als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der höheren Spielklasse alle Mannschaften ab Platz 10 ab. Es steigen mindestens die letzten beiden einer Staffel ab.  
F 3.4.2.1.2 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Gruppen in der höheren Spielklasse kleiner als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der höheren Spielklasse bei den Herren und Damen alle Mannschaften ab Platz 9 ab. Es steigen mindestens die letzten beiden einer Staffel ab. Für die Mannschaften auf Platz 9 und 10 der Hamburg-Liga der Herren gilt eine **Sonderregelung**.  
Siehe hierzu Ziffer **F 3.4.8.1.2.4**

### **Neuer Text**

- F 3.4.2 Abstieg**  
**F 3.4.2.1 Damen und Herren**  
**F 3.4.2.1.1 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Gruppen gleich oder in der höheren Spielklasse größer als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der höheren Spielklasse alle Mannschaften ab Platz 9 ab. Es steigt mindestens der Letzte einer Staffel ab.**

- F 3.4.2.1.2** Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Gruppen in der höheren Spielklasse kleiner als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der höheren Spielklasse alle Mannschaften ab Platz 8 ab. Es steigt mindestens der Letzte einer Staffel ab. Für die Mannschaften auf Platz 8 und 9 der Hamburg-Liga der Herren gilt eine Sonderregelung. Siehe hierzu Ziffer F 3.4.8.1.2.4

### Alter Text

- F 3.4.4 Direktaufstieg  
F 3.4.4.1 Damen und Herren  
F 3.4.4.1.1 Für den Aufstieg aus der Hamburg-Liga in die Verbandsoberrliga gelten die Regelungen der Verbandsoberrligaordnung des NTTV.  
F 3.4.4.1.2 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Gruppen gleich oder in der höheren Spielklasse größer als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der tieferen Spielklasse bei den Herren alle Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 jeder Staffel, bei den Damen alle Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 auf.  
F 3.4.4.1.3 Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Gruppen in der höheren Spielklasse kleiner als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der tieferen Spielklasse bei den Herren alle Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 je der Staffel auf, bei den Damen bei zwei Parallelgruppen die Ersten und der Gewinner eines Relegationsspiels der Tabellenzweiten (s. Ziffer F 3.4.6) bzw. die ersten beiden, wenn es in der tieferen Spielklasse drei Gruppen gibt und in der höheren zwei Gruppen. Für die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Landesliga der Herren gilt eine Sonderregelung. Siehe hierzu Ziffer F 3.4.8.1.2.4.

### Neuer Text

- F 3.4.4** **Direktaufstieg**  
**F 3.4.4.1** **Damen und Herren**  
**F 3.4.4.1.1** **Für den Aufstieg aus der Hamburg-Liga in die Verbandsoberrliga gelten die Regelungen der Verbandsoberrligaordnung des NTTV.**  
**F 3.4.4.1.2** **Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Gruppen gleich oder in der höheren Spielklasse größer als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der tieferen Spielklasse alle Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 jeder Gruppe auf.**  
**F 3.4.4.1.3** **Ist in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Gruppen in der höheren Spielklasse kleiner als in der tieferen, steigen mit Erstellung der Schlusstabellen aus der tieferen Spielklasse alle Mannschaften auf Platz 1 jeder Gruppe auf. Für die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Landesliga der Herren gilt eine Sonderregelung. Siehe hierzu Ziffer F 3.4.8.1.2.4.**

### Alter Text

- F 3.4.6 Relegationsaufstieg  
...  
Sind bei den Damen in zwei aufeinander folgenden Spielklassen die Anzahl der Parallelgruppen in der höheren Spielklasse ein und in der tieferen zwei, so findet ein Relegationsspiel statt, wonach neben den Ersten auch der Gewinner eines Relegationsspiels aufsteigt.

### Neuer Text

- F 3.4.6** **der obige Satz wird gestrichen**

## Alter Text

- F 3.4.8 Auffüllregelung
- F 3.4.8.1 Auffüllen von Gruppen  
Weichen Staffelnstärken nach Anwendung der Grundsätze zur Geinteilung von den Sollstärken gemäß Ziffer F 3.4.8 ab, werden die Gruppen grundsätzlich auf ihre Sollstärken aufgefüllt. Die Prioritätenreihenfolge ist wie folgt:
- F 3.4.8.1.1 Damen
- F 3.4.8.1.1.1 Ein Verein meldet eine oder mehrere zusätzliche Mannschaften, weil dies in Folge Aufrückens Jugendlicher des Vereins in die Erwachsenen erforderlich ist.
- F 3.4.8.1.1.2 Ein Verein meldet eine oder mehrere zusätzliche Damenmannschaften. Voraussetzung ist, dass je neuer Mannschaft höchstens eine Spielerin durch einen regionalen Wechsel hinzugekommen ist und ein angemessener Nachweis der Spielstärke für die beantragte Spielklasse erbracht wurde. Als regionaler Wechsel gilt ein nicht umzugsbedingter Wechsel innerhalb des Hamburger Verbandsgebiets.
- F 3.4.8.1.1.3 Bei nachweislicher Zurückziehung einer Damenmannschaft aufgrund von Schwangerschaft kann der Verein bei angemessenem Nachweis der Spielstärke einen Platz in der ursprünglichen Klasse beantragen.
- F 3.4.8.1.1.4 Im Damenbereich soll der SpA, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer F 3.4.8.1.1.1 oder F 3.4.8.1.1.2 erfüllt sind und kein Freiplatz vorhanden ist, gegebenenfalls einen Überhangplatz vergeben.
- F 3.4.8.1.1.5 Ist der Grund für den freien Staffelpfad der Verzicht einer Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so geht dieses auf die Mannschaft über, die den ersten Platz nach den Aufstiegsplätzen in dieser Staffel belegt.
- F 3.4.8.1.1.6 Das weitere Auffüllen erfolgt vorrangig durch verringerten Abstieg. Für die 1. Bezirksliga der Damen gilt jedoch nachstehende Sonderregelung:
- F 3.4.8.1.1.7 Bei der Auffüllung der Damenspielklassen wird zuerst der Verlierer des Entscheidungsspiels (s. F 3.4.4.1.3) berücksichtigt, erst danach verbleiben Mannschaften aufgrund verringerten Abstiegs in der Spielklasse.
- F 3.4.8.1.1.8 Soweit nach diesen Maßnahmen noch nicht die Sollstärke erreicht ist, gehen verbliebene freie Plätze an Mannschaften der darunter folgenden Liga und ggf. noch tieferen Ligen, die einen Platz in dieser Liga beantragt haben.
- F 3.4.8.1.2 Herren
- F 3.4.8.1.2.1 Ein Verein meldet eine oder mehrere zusätzliche Mannschaften, weil dies in Folge Aufrückens Jugendlicher des Vereins in die Erwachsenen erforderlich ist.
- F 3.4.8.1.2.2 Ist der Grund für den freien Staffelpfad der Verzicht einer Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so geht dieses auf die Mannschaft über, die den ersten Platz nach den Aufstiegsplätzen in dieser Staffel belegt.
- F 3.4.8.1.2.3 Das weitere Auffüllen erfolgt vorrangig durch verringerten Abstieg. Für die Hamburg-Liga der Herren gilt jedoch nachstehende Sonderregelung
- F 3.4.8.1.2.4 Über das Auffüllen der Hamburg-Liga der Herren auf Sollstärke entscheidet die Platzierung in einer Anwartschaftsrunde (Fortsetzung der Punktspiele), an der nach Erstellung der Schlusstabellen die Mannschaften auf Platz 9 und 10 der Hamburg-Liga sowie die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Landesliga teilnehmen. Dabei spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft. Wenn eine Mannschaft auf die Teilnahme an den Anwartschaftsspielen verzichtet, wird diese Mannschaft nicht durch eine andere ersetzt. Die Anwartschaftsspiele werden an zwei aufeinander folgenden Tagen nach Abschluss der Frühjahrsserie ausgetragen. Der genaue Termin wird vom HTTV spätestens vor der Frühjahrsserie bekannt gegeben. Die Anwartschaftsrunde wird bei einer der teilnehmenden Mannschaften ausgetragen. Vorrecht zur Austragung hat grundsätzlich der Tabellenneunte der Hamburg-Liga. Soweit die Anzahl der Mannschaften in der Hamburg-Liga der Herren bereits ohne Auffüllen mit Mannschaften aus der Anwartschaftsrunde genau die Sollstärke von 11 Mannschaften erreicht hat, so hat der Sieger der Anwartschaftsrunde trotzdem als 12. Mannschaft ein Startrecht in der Hamburg-Liga.

- F 3.4.8.1.2.5 Soweit nach diesen Maßnahmen noch nicht die Sollstärke erreicht ist, gehen verbliebene freie Plätze an Mannschaften der darunter folgenden Liga und ggf. noch tieferen Ligen, die einen Platz in dieser Liga beantragt haben.

### Neuer Text

#### **F 3.4.8 Auffüllregelung**

##### **F 3.4.8.1 Auffüllen von Gruppen**

Weichen Gruppenstärken nach Anwendung der Grundsätze zur Gruppeneinteilung von den Sollstärken gemäß Ziffer F 3.4.8 ab, werden die Gruppen grundsätzlich auf ihre Sollstärken aufgefüllt. Die Prioritätenreihenfolge ist wie folgt:

##### **F 3.4.8.1.1 Damen**

**F 3.4.8.1.1.1** Ein Verein meldet eine oder mehrere zusätzliche Mannschaften, weil dies in Folge erstmalig gemeldeter Jugendlicher des Vereins in die Erwachsenen erforderlich ist.

**F 3.4.8.1.1.2** Ein Verein meldet eine oder mehrere zusätzliche Damenmannschaften. Voraussetzung ist, dass je neuer Mannschaft höchstens eine Spielerin durch einen regionalen Wechsel hinzugekommen ist und ein angemessener Nachweis der Spielstärke für die beantragte Spielklasse erbracht wurde. Als regionaler Wechsel gilt ein nicht umzugsbedingter Wechsel innerhalb des Hamburger Verbandsgebiets.

**F 3.4.8.1.1.3** Bei nachweislicher Zurückziehung einer Damenmannschaft aufgrund von Schwangerschaft kann der Verein bei angemessenem Nachweis der Spielstärke einen Platz in der ursprünglichen Klasse beantragen.

**F 3.4.8.1.1.4** Ist der Grund für den freien Gruppenplatz der Verzicht einer Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so geht dieses auf die Mannschaft über, die den ersten Platz nach den Aufstiegsplätzen in dieser Gruppe belegt.

**F 3.4.8.1.1.5** Das weitere Auffüllen erfolgt vorrangig durch verringerten Abstieg. Für die 1. Bezirksliga der Damen gilt jedoch folgende Sonderregelung: Zunächst werden die beiden Zweitplatzierten der 2. Bezirksliga berücksichtigt, erst danach verbleiben Mannschaften aufgrund verringerten Abstiegs in der Spielklasse.

**F 3.4.8.1.1.6** Soweit nach diesen Maßnahmen noch nicht die Sollstärke erreicht ist, gehen verbliebene freie Plätze an Mannschaften der darunter folgenden Liga und ggf. noch tieferen Ligen, die einen Platz in dieser Liga beantragt haben.

##### **F 3.4.8.1.2 Herren**

**F 3.4.8.1.2.1** Ein Verein meldet eine oder mehrere zusätzliche Mannschaften, weil dies in Folge erstmalig gemeldeter Jugendlicher des Vereins in die Erwachsenen erforderlich ist.

**F 3.4.8.1.2.2** Ist der Grund für den freien Gruppenplatz der Verzicht einer Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so geht dieses auf die Mannschaft über, die den ersten Platz nach den Aufstiegsplätzen in dieser Staffel belegt.

**F 3.4.8.1.2.3** Das weitere Auffüllen erfolgt vorrangig durch verringerten Abstieg. Für die Hamburg-Liga der Herren gilt jedoch nachstehende Sonderregelung

**F 3.4.8.1.2.4** Über das Auffüllen der Hamburg-Liga der Herren auf Sollstärke entscheidet die Platzierung in einer Anwartschaftsrunde (Fortsetzung der Punktspiele), an der nach Erstellung der Schlusstabellen die Mannschaften auf Platz 8 und 9 der Hamburg-Liga sowie die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Landesliga teilnehmen. Dabei spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft. Wenn eine Mannschaft auf die Teilnahme an den Anwartschaftsspielen verzichtet, wird diese Mannschaft nicht durch eine andere ersetzt. Die Anwartschaftsspiele werden an zwei aufeinander folgenden Tagen nach Abschluss der Rückrunde ausgetragen. Der genaue Termin wird vom HTTV spätestens vor der Rückrunde bekannt gegeben. Die Anwartschaftsrunde wird bei einer der teilnehmenden Mannschaften ausgetragen. Vorrecht zur Austragung hat grundsätzlich der Tabellenachte der Hamburg-Liga.

**F 3.4.8.1.2.5 Soweit nach diesen Maßnahmen noch nicht die Sollstärke erreicht ist, gehen verbliebene freie Plätze an Mannschaften der darunter folgenden Liga und ggf. noch tieferen Ligen, die einen Platz in dieser Liga beantragt haben.**

### **Begründung**

Beim Verbandstag 2018 wurde beschlossen, dass wir bei den Erwachsenen in angemessener Zeit zu 10er-Gruppen kommen wollen. Grund ist u.a., dass wir zeitlich gerade im Herbst aufgrund der Feiertage Probleme haben, die Halbserie rechtzeitig zu beenden. Zusätzlich ist es laut neuer WO nicht mehr gestattet, dass ein erhöhter Abstieg vorgenommen wird. Laut WO muss ggf. mit Gruppenüberhang gespielt werden. Eine 13er-Gruppe ist aber auf keinen Fall abzuwickeln. Zukünftig entfällt dieses Problem, da eine Einteilung einer 11er Gruppe ausnahmsweise möglich sein wird. Mit dieser HWO-Änderung erreichen wir ab der Saison 2021/22 grundsätzlich 10er-Gruppen mit einem sanften Übergang in den Zwischenjahren.

**Um rechtssicher zu sein, stellte das Präsidium einen Dringlichkeitsantrag, die Änderungen der Hamburger Wettspielordnung, die aufgrund der Beschlüsse des DTTB aus der Hamburger Wettspielordnung zu entfernen sind, auch abstimmen zu lassen. Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig zugestimmt. Die Entfernung/Einfügung folgender Passagen aus der Hamburger Wettspielordnung wurden dann mehrheitlich genehmigt.**

### **Information über wichtige Änderungen der Hamburger Wettspielordnung**

Auf dem DTTB Bundestag 2017 wurde ein Beschluss gefasst, der aussagt, dass Verbände die in ihren Wettspielordnungen gegen die WO des DTTB verstoßen, mit einer Gebühr von € 2.000,00 pro Verstoß belastet werden.

Das hat nun dazu geführt, dass der DTTB eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die die einzelnen Wettspielordnungen der Verbände überprüft haben. Die Verbände, also auch der HTTV, wurden dann aufgefordert, die Verstöße bis zum 30.06.2019 aus ihren Wettspielordnungen zu entfernen. Ansonsten würde pro Verstoß die Gebühr von € 2.000,00 belastet werden.

Wir sind also dazu gezwungen, einige Passagen aus der Hamburger Wettspielordnung zu entfernen, um finanziellen Schaden vom Verband abzuwenden. Im folgendem geben wir eine Information, welche wichtigen Passagen ab der Saison 2019/2020 nicht mehr in der Hamburger Wettspielordnung vorhanden sind. Redaktionelle Änderungen (Bsp.: Umbenennung von Staffeln in Gruppen) sind hier nicht aufgeführt.

#### **A 5 Definitionen (ersatzlos gestrichen)**

Sofern Turniere in verschiedenen Runden über mehrere Wochenenden hinweg ausgetragen werden, handelt es sich bei den einzelnen Runden dieser Turniere nicht um Turnierstufen, sondern jeweils um eine neue Konkurrenz mit ggf. anderen Teilnehmern.

#### **A 7 Materialien (ersatzlos gestrichen)**

7.4 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des HTTV dürfen ausschließlich weiße Bälle verwendet werden.

#### **A 9 Spielzeit (wird separat geregelt)**

Die Spielzeit für offizielle Mannschaftskämpfe der Jugend- und Schülerspielklassen ist in zwei Teilspielzeiten unterteilt. Unterhalb der Leistungsklassen wird grundsätzlich mit je einer Hin- und Rückrunde je Teilspielzeit gespielt, in den Leistungsklassen nur mit einfacher Runde. Die Herbstspielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 31. Dezember eines Jahres, die sich daran anschließende Frühjahrsspielzeit beginnt am 1. Januar und endet am 30. Juni des Folgejahres.

#### **A 14 Spielgemeinschaften (wird separat geregelt)**

Spielgemeinschaften im Sinne der HWO sind Mannschaften, bei denen ein Teil der Spieler für den einen Verein und ein weiterer Teil der Spieler für einen anderen Verein spielberechtigt sind. Komplette Zusammenschlüsse von Tischtennisabteilungen, die im Gesamtkonstrukt als ein Verein mit Vorstand und ggf. weiteren Organen geführt werden und bei denen alle Spielberechtigungen bei diesem Gesamtkonstrukt liegen (ehemals: allgemeine Spielgemeinschaft), sind keine Spielgemeinschaften im Sinne der HWO, sondern sind als ein Verein zu behandeln.

- 14.1           Abteilungszusammenschluss (ehemals allgemeine Spielgemeinschaft) und Spielgemeinschaften (ehemals spezielle Spielgemeinschaften)
- 14.1.1        Allgemeines  
Verbandsmitglieder dürfen einen Abteilungszusammenschluss bzw. eine Spielgemeinschaft dann bilden, wenn das Einzugsgebiet eine regionale Einheit bildet.
- 14.1.2        Bildung eines Abteilungszusammenschlusses bzw. einer Spielgemeinschaft
- 14.1.2.1      Ein von allen beteiligten Verbandsmitgliedern unterschriebener Antrag auf Genehmigung der Bildung eines Abteilungszusammenschlusses bzw. einer Spielgemeinschaft muss bei der Geschäftsstelle des HTTV spätestens vier Wochen vor Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge zu der Spielzeit gestellt sein, ab der der Abteilungszusammenschluss bzw. die Spielgemeinschaft erstmalig vorgesehen ist.
- 14.1.2.2      Dem Antrag ist ein Vertrag zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern beizufügen, der insbesondere den Umfang, die Vertretungsbefugnis, die Finanzierung und die Folgen bei Auflösung des Abteilungszusammenschlusses bzw. der Spielgemeinschaft regelt.
- 14.1.2.3      Dem Antrag ist eine rechtsverbindliche Erklärung eines jeden beteiligten Verbandsmitgliedes beizufügen, nach der die Genehmigung zu dem Vertrag durch deren zuständige Gremien erfolgt ist.
- 14.1.2.4      Das Verfahren bei Änderung des Umfangs des Abteilungszusammenschlusses bzw. der Spielgemeinschaft und/oder der Anzahl der beteiligten Verbandsmitglieder entspricht dem Verfahren bei erstmaliger Bildung eines Abteilungszusammenschlusses bzw. einer Spielgemeinschaft.
- 14.1.3        Auflösung eines Abteilungszusammenschlusses bzw. einer Spielgemeinschaft
- 14.1.3.1      Ein Abteilungszusammenschluss bzw. eine Spielgemeinschaft kann nur zum Ende einer Spielzeit aufgelöst werden. Hierzu bedarf es lediglich einer Erklärung eines der beteiligten Verbandsmitglieder.
- 14.1.3.2      Erzielen die beteiligten Verbandsmitglieder keine Einigung für die Verteilung von Klassenplätzen, entscheidet das Präsidium des HTTV nach Anhörung der beteiligten Verbandsmitglieder.
- 14.2           Spielgemeinschaften (ehemals spezielle Spielgemeinschaften) sind nur unterhalb der Verbandsoberliga zugelassen.

#### **A 19 Rechtliches (ersatzlos gestrichen)**

Die Eintragung von Protesten bei Mannschaftskämpfen auf dem Spielbericht ersetzt nicht einen formellen Protest, der spätestens zwei Wochen nach dem Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTTV eingegangen sein muss.

#### **B 4 Wechsel der Spielberechtigung (doppelt erfasst, wird gestrichen)**

Für das Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung gilt § 193 BGB entsprechend. Fällt demnach der 31. Mai bzw. der 30. November auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist für das Einreichen des Wechsellantrags erst mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags. Maßgebend für das fristgerechte Absenden sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins /Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals bzw. gegebenenfalls die Eingabe im Internetportal.

#### **C 2 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb (Verdeutlichung wann Freigabe erteilt wird)**

- e) Für Angehörige der Schülerklassen wird nur im Ausnahmefall eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb erteilt. **Eine Freigabe für SBEM und SBEI auf Antrag erhalten: die 12 QTTR-Wert-besten Spieler der Altersklasse A-Schüler und die 4 QTTR-Wert-besten Spielerinnen der Altersklasse A-Schülerinnen.**

#### **D 7 Austragungssysteme**

Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen aus allen ausgetragenen Spielen. Ist diese Differenz bei zwei oder mehreren Spielern/Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Besteht auch hier Gleichheit, so entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen aus allen ausgetragenen Spielen.

Sollte auch hier Gleichheit bestehen, so entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/Paare.

### **E 3.2 Wertung von Mannschaftswettkämpfen (ersatzlos gestrichen)**

- 3.2.1 Ein Punkt- oder Pokalspiel wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die in falscher Doppelaufstellung spielt. Tritt im 6er-Paarkreuz-System ein Spieler, der zuvor nicht anwesend war, zu seinem Doppel nicht an, so führt dies nur dann zu einer kampflosen Wertung des Punktspiels, wenn er im Doppel 1 oder 2 aufgestellt ist.
- 3.2.2 Wenn ein Punkt- oder Pokalspiel aufgrund von mangelnder bzw. nicht zumutbarer Beleuchtung nicht beendet werden kann und die Heimmannschaft diesen Umstand nicht verschuldet hat, wird es neu angesetzt. Insbesondere ist das Punkt/Pokalspiel pünktlich zu beginnen und ggf. an drei Tischen durchzuführen. ~~Wenn eine Mannschaft, bei den Herren den 7. Punkt, bei den Damen den 5. Punkt, bereits erreicht hat, wird das Punkt-/Pokalspiel bei dem Spielstand zum Zeitpunkt des Lichtausfalls fortgesetzt. Einzelne nicht beendete Spiele werden vollständig neu ausgetragen, bereits gespielte Punkte und Sätze werden gestrichen.~~ Ein Wiederholungsspiel des Punkt-/Pokalspiels wird bei der bisherigen Gastmannschaft angesetzt. ~~Die Fortsetzung des Punkt-/Pokalspiels wird beim Gastgeber des abgebrochenen Spiels angesetzt.~~

### **E 4 Einzelaufstellung (ersatzlos gestrichen)**

Hat bei Spielsystemen, bei denen die Mannschaftsaufstellung nicht frei wählbar ist, ein im Spielbericht aufgeführter Spieler am Punktspiel nicht mitgewirkt, wird das Punktspiel für seine Mannschaft als verloren gewertet, es sei denn, der oder die nicht mitwirkenden Spieler waren auf dem letzten bzw. auf den beiden letzten Plätzen ihrer Mannschaft benannt. Eine Mitwirkung eines Spielers ist dann gegeben, wenn er in einem seiner Spiele in sportgerechter Kleidung einen ernsthaften Spielversuch unternommen hat. [Info](#)

### **F 3 Verwaltung des Punktspielbetriebs (ersatzlos gestrichen)**

#### 3.4.3.1 Sonderabstieg

Nach Erstellung der Schlusstabellen kann sich als Folge der Zusammensetzung überregionaler Spielklassen die Zahl der Absteiger aus dem Regelabstieg um zusätzliche Absteiger erhöhen.

### **I 5 Regelung für den Ablauf von Mannschaftskämpfen (streichen)**

#### 5.10 Verspäteter Spielbeginn

Für Punktspiele der Damen- und Herrenklassen des HTTV an Wochentagen (Montag bis Freitag) steht bei Punktspielbeginn vor 19:30 Uhr jeder Mannschaft eine Wartezeit zu, die um 19:30 Uhr endet.

Für Punktspiele der Jugend und Schülerspielklassen des HTTV an Wochentagen (Montag bis Freitag) besteht eine Wartezeit, die 15 Minuten nach dem angesetzten Punktspielbeginn, jedoch frühestens um 17.30 Uhr endet.

Für Punktspiele der Jugend und Schülerspielklassen des HTTV in den Leistungs- und Wochenendstafeln steht jeder Mannschaft eine Wartezeit zu, die 15 Minuten nach dem angesetzten Punktspielbeginn des ersten Koppelspiels der jeweiligen Mannschaft endet.

Darüber hinaus besteht keine Verpflichtung, den Mannschaftskampf auszutragen.

#### 5.12 Nichtantreten

In Hamburg hat ein Nichtantreten in der Vorrunde keine Auswirkungen auf den Spielort in der Rückrunde.

### **K Bestimmungen für Pokalmeisterschaften (wird separat geregelt)**